

# Frage zum Thema Kinder und Jugend: Ethik

11.03.2012

von Prof. Dr. Holger Horz

Sehr geehrte Frau Ministerin,

nach der Einschulung meiner Tochter stellte ich mit Überraschung fest, dass es zwar in Hessen die Pflicht für konfessionslose Kinder gibt am Ethikunterricht teilzunehmen (steht so im Hessischen Schulgesetz), es aber an hessischen Grundschulen kein entsprechendes Angebot gibt, da einfach keine Lehrkräfte für ein solches Angebot ausgebildet werden. Dies ist zumindest mein Informationsstand. Besonders überraschend war für mich, dass eine entsprechende seit vielen Jahren gültige bundesweite KMK-Vereinbarung bezüglich Ethik-Unterrichts in Hessen offenbar nie umgesetzt wurde.

Daher meine Fragen:

- a) Ist es richtig, dass keine Lehrkräfte für einen Ethikunterricht in der Grundschule in Hessen ausgebildet werden?
- b) Wenn es irgendwo in Hessen einen Ethik-Unterricht an einer Grundschulen gibt, dann wäre ich froh, wenn Sie mir die betreffende(n) Schule(n) nennen können bzw. mit mitteilen auf welcher curricularen Grundlage ein solcher Unterricht stattfindet.
- c) Wann beabsichtigt das Kultministerium ein Curriculum für einen Ethikunterricht in der Grundschule zu veröffentlichen? Entsprechende Curricula für Religionsunterricht liegen lange vor. Curricula für Ethikunterricht existieren in der Mehrzahl der anderen Bundesländer.
- c) Warum blieb man seitens des Ministeriums bezüglich der Entwicklung eines Ethik-Unterrichtsangebots als Alternativie zum Religionsunterricht in der Grundschule inaktiv?
- d) Ab wann ist mit einer Änderung dieses Zustandes (kein Ethik-Unterricht an Grundschulen) zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen,  
Prof. Dr. Holger Horz

[Dorothea Henzler \(FDP\) zum Thema Kinder und Jugend](#)

Sehr geehrter Herr Prof. Horz,

Vielen Dank für Ihre E-Mail vom 11. März 2012, die ich gern beantworte.

Zu Ihrer Vorbemerkung und zu Ihren Fragen unter a), b), c) und e) möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Alle Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Ethikunterricht verpflichtet, die bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres auf Grund einer Entscheidung ihrer Eltern, danach auf Grund eigener Entscheidung von einem eingerichteten Religionsunterricht abgemeldet sind oder sich nicht für eine Teilnahme an einem eingerichteten Religionsunterricht entscheiden.

Zurzeit wird an 83 Grundschulen in Hessen Ethikunterricht erteilt. Denjenigen Lehrkräften, die über keine Fakultas im Fach Ethik verfügen, kann vom Schulleiter bzw. der Schulleiterin aufgrund ihrer Eignung eine vorläufige Unterrichtserlaubnis für Ethik erteilt werden. Jede Religionslehrkraft der Primarstufe hat darüber hinaus die Kompetenzen, Ethikunterricht in der

Grundschule zu erteilen. Was die zweite Phase der Lehrerausbildung anbetrifft, so stellen die Studienseminare in Wiesbaden, Hanau und Bad Hersfeld sicher, dass Lehrkräfte für Grundschulen mit dem Fach Ethik ausgebildet werden. Darüber hinaus werden kontinuierlich berufsbegleitende Weiterbildungskurse angeboten, die dem Erwerb der Fakultas im Fach Ethik dienen. Zurzeit findet ein Kurs für Lehrkräfte aller Schulformen von der Grundschule bis zur Berufsschule statt, der am 31.01.2014 endet. Weitere Weiterbildungskurse sind in Planung.

Es gibt in Hessen seit Jahren eine eindeutige gesetzliche Regelung, die auf § 8 HSchG und dem Ethik-Erlass vom 13. Juli 2007 basiert. Mit der Einführung der Kerncurricula für die Primar - und Sekundarstufe I können Grundschulen ab dem Schuljahr 2011/2012 sukzessive Ethikunterricht anbieten. 2017 wird die verbindliche Einführung des Ethikunterrichts in allen Primarstufen vollzogen sein.

Was die curriculare Grundlage anbetrifft, so gelten die Kerncurricula für das Fach Ethik in der Grundschule und die Sekundarstufe I, die die Basis für den Unterricht bilden.

Zu Ihrer Frage unter d) möchte ich Sie auf Folgendes hinweisen: Es gibt keine "Wahlmöglichkeit" zwischen Religion und Ethik gibt. Vielmehr handelt es sich bei Ethik um ein "Ersatzfach", für das eine Teilnahmeverpflichtung gilt.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Henzler